

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/027

Ortschaftsverwaltung Nabern

Federführung: Mastro, Giacomo
Telefon: +49 7021 502-910

AZ:
Datum: 21.06.2022

**Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr
Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern**
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Freigabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	11.07.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	13.07.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Preisentwicklung LF 10 Nabern (nö)
- Anlage 2 - LF 10 KuT Nabern Los1 (nö)
- Anlage 3 - LF 10 KuT Nabern Los2 (nö)
- Anlage 4 - LF 10 KuT Nabern Los1 Anlage A (nö)
- Anlage 5 - LF 10 KuT Nabern Los1 Anlage B (nö)
- Anlage 6 - LF 10 KuT Nabern Los1 Anlage C (nö)
- Anlage 7 - LF 10 KuT Nabern Los1 Anlage D (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, 240, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 120.000 Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	703126035002
Sachkonto	78312000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2022/2023 stehen für das Feuerwehrfahrzeug 400.000 Euro bereit. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf rund 520.000 Euro. Die restlichen 120.000 Euro sollen durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden. Die Deckung soll aus der Maßnahme Hochwasserschutz Kegelesbach, Investitionsauftrag 702552040006, Sachkonto 78730000 erfolgen. Der Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für Lieferungen und Dienstleistungen. Es wird eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

ANTRAG

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126035002, Sachkonto 78312000. Die Deckung soll aus der Maßnahme Hochwasserschutz Kegelesbach, Investitionsauftrag 702552040006, Sachkonto 78730000 erfolgen.
2. Zustimmung, zu den in der Sitzungsvorlage IWU/2022/027 genannten Eignungskriterien.
3. Zustimmung, zu den Zuschlagskriterien laut Los 1 der Anlage A zur Sitzungsvorlage IWU/2022/027.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs mit der Bezeichnung LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern, sind im Budget 2022 400.000 Euro eingestellt. Erfahrungswerte zeigen, dass diese Summe nicht ausreichend ist, sondern rund 520.000 Euro benötigt werden. Daher wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 Euro nötig. Der Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Wertung der Ausschreibung sind vom Gremium zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Anschaffung baugleicher Feuerwehrfahrzeuge mit der Kurzbezeichnung LF 10, z.B. zuletzt die Vergabe für ein Fahrzeug für die Ötlinger Feuerwehrabteilung im Herbst 2021, zeigt, dass mit einer Gesamtanschaffungssumme von ca. 520.000 Euro zu rechnen ist. Je nach individueller Ausstattung des Fahrzeugs kann diese Summe im vierstelligen Bereich variieren. Betont wird seitens der Feuerwehrabteilung jedoch ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um Wünsche handelt, die über die gewöhnliche Ausstattung eines solchen Fahrzeugs hinausgehen. Erwähnt werden muss auch, dass die Preise, aufgrund der aktuellen Marktlage, stark in Bewegung sind und mit einer Verschiebung des Liefertermins zu rechnen ist.

Eine fachlich fundierte Ausschreibung wurde vorbereitet und kann nach Beschluss der Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgen. Die Vergaberichtlinien schreiben vor, dass vor Beginn einer Maßnahme die Finanzierung des Vorhabens gesichert sein muss. Aufgrund dessen, dass die Erfahrung jedoch oben genannte Deckungslücke aufzeigt, war diese zunächst durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zu schließen. Ein weiterer Schritt ist der Beschluss der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Fristen bezüglich Fördermittel werden hiervon nicht tangiert. Eine Stellungnahme des Beraters, in der aus seiner fachlichen Sicht die Hintergründe der Preissteigerung geschildert werden, liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Eine Entspannung der preislichen Lage ist auch in Zukunft nicht zu erwarten. Auch bei weiteren, zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist daher mit deutlich höheren Preisen zu rechnen.

Die Mehrkosten können aus der Maßnahme Hochwasserschutz Kegelesbach herangezogen werden. Aktuell laufen hier die Planungen im Bereich Badwiesen (Aufweitung des Querschnitts unter der Straße Badwiesen). Allerdings wurde empfohlen, die Planung erst nach Abschluss der Starkregengefahrenkarte Teil 2 fortzusetzen und erst dann die Planungen und Umsetzungen weiter zu bearbeiten. Daher verzögert sich diese Maßnahme und die Mittel werden in 2022 nicht mehr benötigt. So kann die Finanzierung des Fahrzeugs sichergestellt werden. Aufgrund der verlängerten Lieferfristen werden die Beschaffungen im Feuerwehrplan angeglichen.

Eignungskriterien:

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (z.B. Umsatz der letzten drei Jahre

Technische Leistungsfähigkeit (z.B. Personalausstattung, Betriebsausstattung, Referenzen über gleichartige Leistungen)

Zuverlässigkeit (es liegen keine Ausschlussgründe nach § 123 und 123 GWB vor, wie Verurteilungen wegen Schwarzarbeit, Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung vor.)

Zuschlagskriterien:

- 50 Prozent Preis
- 50 Prozent Technische Ausführung